



Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland nach der Düngerverordnung – Allgemeinverfügung

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngerverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Cham, Regensburg sowie in den kreisfreien Städten Regensburg und Weiden bei Grünland auf die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis 15. Februar 2010 fest.

Auf Ackerland gilt der in der Düngerverordnung festgelegte Zeitraum vom

1. November 2009 bis 31. Januar 2010. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngerverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder in Wasserschutzgebieten.

Bei Verstößen gegen die Düngerverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben:

Modernisierung Jannerstraße 9, Guerickestraße 10, Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

- 1.) Baumeisterarbeiten
- 2.) Heizungsarbeiten
- 3.) Sanitärarbeiten
- 4.) Elektroarbeiten

Ausführungsfrist:

- 1.) – 4.) Beginn ab 18.01.2010, Fertigstellung 01.12.2010

Art und Umfang der Leistungen:

- 1.) Abbrucharbeiten wie z.B. Innenmauerwerk ca. 650 m², Außenmauerwerk, Kamine, Fenster etc., ca. 1300 m² Estrich. Erstellen von Innenmauerwerk, Durchbrüchen, Beimauerungen etc.,

ca. 500 m² Trockenbauwände, ca. 1320 m² Deckenbekleidung, ca. 1450 m² Standgerüst, ca. 1350 m² Wärmedämmverbundsystem

- 2.) Ca. 350 m Stahlrohr DN 15 – DN 50, ca. 1050 m Mehrschichtverbundrohr DN 12 – DN 20, ca. 100 Stück Profil-Ventil-Heizkörper
- 3.) Ca. 300 m Abwasserleitung Guss/Kunststoff DN 50 – DN 100, ca. 800 m Trinkwasserleitung Edelstahl DN 15 – DN 50, ca. 60 Stück sanitäre Gegenstände
- 4.) 14 Stück Verteilungen, 2 Zählerschrankanlagen mit 24 Zählern, ca. 650 m Verlegesysteme, ca. 1000 Stück Installationsgeräte, ca. 10500 m Kabel und Leitungen, 2 Gegensprechanlagen mit 8 und 12 Teilnehmern, ca. 76 Stück Beleuchtungskörper

Kosten:

- 1.) 25,00 €
- 2.) 18,00 €
- 3.) 13,00 €
- 4.) 16,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Die Gewerke werden als Einzelaufträge vergeben.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin: **02.12.2009**, bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, 93055 Regens-

burg, Telefon: (0941) 7961-181; Fax: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Herr Martin Schulze, Tel. (0941) 7961-188.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 02.11.2009

Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Angebote sind

- in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
- bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.

- b) Öffentliche Ausschreibung

c) 09 A 085 - Schadstoffmessung 2010 nach Bedarf

- Raumluftmessungen
- Materialbeprobungen,
- Mikrobiologie: Raumluftmessungen und Materialbeprobungen Stadt Regensburg

- d) Aufteilung in Lose: nein

- e) Ausführungsfrist: Nach jedem einzelnen Auftrag (per Telefon oder Fax) durch die Abteilung Arbeitssicherheit und Betriebliche Gesundheitsförderung bis zum jeweiligen Zeitpunkt, der bei den einzelnen Aufträgen festgelegt wird.

- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 09.11.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.

- g) Die Verdingungsunterlagen können ab 09.11.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.

- h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 10,00 €

Zahlungsweise:

Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)

Erstattung: nein

- i) Die Angebote sind einzureichen bis 01.12.2009

- k) Siehe Verdingungsunterlagen

- l) Siehe Verdingungsunterlagen

- m) Siehe Verdingungsunterlagen

- n) Die Bindefrist endet mit Ablauf des 08.01.2010

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Stadt Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de, E-Plattform: www.ava-online.de

- b) Öffentliche Ausschreibung

c) 09 A 087 - Elektroarbeiten nach DIN 18 382

- d) Ort der Ausführung: **Städtische Sportanlage, Weinweg 32, 93049 Regensburg**

- e) Elektroarbeiten Sportanlage am Weinweg: 1.600 m Leitungen und Kabel 100 m Verlegesysteme 4 Verteilungen 18 x 12 TE incl. Einbauteile 150 St. Installationsgeräte 50 St. Leuchten

- f) Aufteilung in Lose: nein

- g) Entfällt

- h) Ausführungsfrist: 01.12.2009 – 30.11.2010

- i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Das Herunterladen der Unterlagen ist ab 09.11.2009 unter www.ava-online.de kostenfrei möglich.

Sofern dies nicht möglich ist, ist die Abholung in Papierform bei der unter a) genannten Stelle (Zi. Nr. 94), ab 09.11.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr möglich.

Die Abgabe der Angebote ist sowohl in digitaler Form als auch in Papierform möglich.

- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 15,00 €

Zahlungsweise:

Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)

Erstattung: nein

- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)

- l) Die Angebote sind – bei digitaler Abgabe unter www.ava-online.de signiert, – bei Abgabe der Unterlagen in Papierform, in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist, – bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.

- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen

- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein

- o) Eröffnungstermin: 26.11.2009, 10:30 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr.3 VOB/A bleibt vorbehalten
- t) Die Bindefrist endet am 23.12.2009
- u) ja, nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes
- v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.

Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg

Stadt Regensburg

Fundgeld 2008 28.10.bis 30.12.2008

Datum	Geschäftsstelle	Betrag in EUR
24.11.2008	Sparkasse Arnulfplatz	100,00
03.12.2008	Sparkasse CityCenter	100,00
04.12.2008	Sparkasse Ernst-Reuter-Platz	30,00
	Sparkasse Wörth	100,00
09.12.2008	Sparkasse CityCenter	50,00

Vom 28. Oktober bis 30. Dezember 2008 erfolgt gemäß §§ 980, 981 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 10a der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden durch Aushang im Kassenraum der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße eine öffentliche Bekanntmachung von Fundgeld. Diese Bekanntmachung kann dort während der Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden.

Ansprüche an eine Fundsache sind am Empfang der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße zur Bearbeitung anzumelden.

Sparkasse Regensburg

Fundgeld 2009 01.01.bis 20.10.2009

Datum	Geschäftsstelle	Betrag in EUR
30.01.2009	Sparkasse Lappersdorf	10,00
02.02.2009	Sparkasse Regenstau	50,00
12.02.2009	Sparkasse CityCenter	50,00
12.03.2009	Sparkasse CityCenter	10,00
17.03.2009	Sparkasse CityCenter	200,00
26.03.2009	Sparkasse CityCenter	20,00
08.05.2009	Sparkasse Ernst-Reuter-Platz	5,00
25.05.2009	Sparkasse Barbing	50,00
09.06.2009	Sparkasse Ernst-Reuter-Platz	10,00
08.07.2009	Sparkasse Donau-Einkaufszentrum	50,00
23.07.2009	Sparkasse Lilienthalstraße	5,00
30.07.2009	Sparkasse CityCenter	50,00
19.08.2009	Sparkasse Neutraubling	50,00
01.10.2009	Sparkasse CityCenter	20,00

Vom 1. Januar bis 20. Oktober 2009 erfolgt gemäß §§ 980, 981 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 10a der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden durch Aushang im Kassenraum der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße eine öffentliche Bekanntmachung von Fundgeld. Diese Bekanntmachung kann dort während der Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden.

Ansprüche an eine Fundsache sind am Empfang der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße zur Bearbeitung anzumelden.

Sparkasse Regensburg